Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

84. Sitzung vom 22. Mai.

Am Tische des Bundesrathes: v. Scholz.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr mit der Verlesung einer großen Zahl von Urlaubsgesuchen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Johannsen, wegen Wiederaufnahme nordschleswigscher Optanten in den Staatsverband. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Veranlaßt durch die im Anfange dieses Jahres erlassene Verfügung, worin alle in Nordschleswig wohnenden dänischen Staatsangehörigen, die im Jahre 1863 geboren waren, aufgefordert worden, sich zur preußischen Stammrolle zu melden, widrigenfalls ihre Ausweisung aus Deutschland in Aussicht gestellt ward, haben sich auch junge, noch vor dem militärpflichtigen Alter stehende nordschleswigsche Optanten zur preußischen Stammrolle gemeldet und um Wiederaufnahme in den preußischen und damit auch deutschen Staatsverband nachgesucht. Es ist nun vorgekommen, daß man von zwei Brüdern dem einen die Aufnahme zu theil werden ließ, dagegen dem anderen selbige verweigerte.

Ferner scheint es jetzt ein allgemein befolgtes Prinzip für Nordschleswig geworden zu sein, den daselbst wohnenden älteren Optanten, die wiederum preußische und damit auch deutsche Unterthanen zu werden wünschen, die Wiederaufnahme in den preußischen und beziehungsweise deutschen Staatsverband zu verweigern.

Und endlich haben die Polizeibehörden in den nordschleswigschen Städten, sowie auf dem Lande jetzt ein bisher nicht befolgtes Verfahren gegen dänische Unterthanen eingeleitet, indem man ihnen ohne weiteres verbietet, sich in Nordschleswig zu verheirathen oder seßhaft zu werden, selbst wenn sie alle von Ausländern sonst gewöhnlich verlangten Garantien mit Rücksicht auf eventuelle Verarmung 2c. leisten wollen und können.

Ich erlaube mir auf Grund dessen den Herrn Reichskanzler zu fragen:

1. Sind die angeführten Thatsachen der hohen Reichsregierung bekannt?

2. Ist die hohe Regierung willens, die zur Abhilfe dieser Beschwerden erforderlichen Maßregeln zu veranlassen?

Preußischer Finanzminister v. Scholz erklärt, daß er die Interpellation nicht beantworten und sich an einer Besprechung derselben nicht betheiligen werde.

Abg. Johannsen begründet die Interpellation. Die unglücklichen Zustände, die in meiner Heimath herrschen und eine Folge jener bekannten Verfügung sind, die so viel Aufsehen hervorrief und sogar zu diplomatischen Erörterungen zwischen der deutschen und dänischen Regierung Veranlassung gab, haben mich zur Stellung dieser Interpellation gedrängt. Die Verfügung, welche diejenigen jungen Leute, die sich nicht in die preußische Stammrolle haben eintragen lassen, zur Auswanderung zwang, hat deshalb so viel Aufsehen bei uns erregt, weil sie in direktestem Widerspruch zu den zwischen Dänemark und Deutschland getroffenen Vereinbarungen steht. Auch ich bin davon überzeugt und so sehr ich auch bemüht war, Klarheit über die Absichten der preußischen Regierung zu bekommen, so habe ich dieselbe trotz aller meiner Bemühungen nicht erlangen können. Es haben sich viele jüngere Nordschleswiger veranlaßt gesehen, sich zur Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu melden. Dabei ereignete es sich, daß man von zwei Brüdern dem jüngeren die Erlaubniß dazu ertheilte, den anderen jedoch zurückwies. Das hat nicht wenig Aufsehen erregt und als der Vater sich um Aufklärung darüber an den Landrath wandte, erhielt er zur Antwort, daß er selbst als dänisch Gesinnter bekannt sei, und man von seinem älteren Sohne, der in Kopenhagen studirt, auch erwarten müsse, daß er dänisirt worden sei und an solchen Leuten sei in Nordschleswig leider kein Mangel. Im Vertrauen auf den Prager Frieden, der für den Fall einer allgemeinen Volksabstimmung für Dänemark Nordschleswig wieder an Dänemark fallen lassen wollte, wanderten viele nach Dänemark aus, in dem guten Glauben, daß sie bald wieder nach Nordschleswig, das wieder dänisch werden würde, zurückkehren könnten. In diesem Glauben sind sie getäuscht worden, und wenn sie nun nach Nordschleswig zurückkehren und deutsche Bürger werden wollen, so werden sie einfach zurückgewiesen. Das sind Zustände, die unerträglich sind, und ich könnte Ihnen tausend Fälle nennen, in denen früheren dänischen Optanten die Rückkehr in den deutschen Staatsverband verweigert worden ist, oft auch dann, wenn Brüder des Nachsuchenden im preußischen Militärdienste standen. Es ist nicht zu begreifen, daß die Regierung so verfährt, sich in dieser Weise bei der Bevölkerung verhaßt macht, anstatt mit rücksichtsvoller Milde derselben entgegenzukommen. Nach einem außer Gebrauch gekommenen dänischen Gesetze wird die Verheirathung eines Ausländers nur dann gestattet, wenn gewisse finanzielle Garantien geboten waren. Auf dieses alte dänische Gesetz rekurrirt nun die preußische Regierung und geht noch darüber hinaus, indem sie selbst dann, wenn diese Garantien vorhanden sind, die Erlaubniß zur Verheirathung dänischer Unterthanen in Nordschleswig verweigert. Der Sohn eines meiner Freunde wollte sich verheirathen, es wurde ihm jedoch gesagt, daß er nur dann heirathen dürfe, wenn er preußischer Unterthan würde. Diejenigen seiner Kameraden, die dies jedoch versuchten, sind zurückgewiesen worden. Das steht alles im Widerspruch zu der Konvention von Apenrode von 1872, die den dänischen Optanten den Aufenthalt in Nordschleswig garantirt, wenn sie nicht eine feindselige Haltung gegen Preußen einnehmen. Dadurch wird eine Bewegung in der Bevölkerung hervorgebracht, die nur schädlich wirken muß. Und ich bedauere lebhaft, daß die Regierung einer Beantwortung meiner Fragen ausweicht.

Auf Antrag des Abg. Lassen tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Es erhält zunächst das Wort

Abg. Richter (Hagen): Es ist eigenthümlich, daß die Regierung noch vor den Ausführungen des Interpellanten die Erklärung abgegeben hat, auf die Interpellation nicht eingehen zu wollen. Es hätte doch sein können, daß in den Worten des Herrn Interpellanten neue Gesichtspunkte entwickelt worden wären. Die schroffe Form der Ablehnung ist um so auffallender, als Herr von Puttkamer im Abgeordnetenhause eine ähnliche Interpellation beantwortete und damals besonders betonte, daß im Reichstage die Sache zur Sprache gebracht werden würde und es ihm sehr angenehm sei, daß solche Fragen öffentlich behandelt werden. Also jedenfalls war Herr von Puttkamer anderer Meinung und man hätte hier um so eher eine Beantwortung erwarten dürfen, als die Interpellation durchaus den Standpunkt der preußischen Regierung vertritt, weshalb meine Freunde sie auch unterstützen. Die Ausweisung der Militärpflichtigen, die sich nicht zur preußischen Stammrolle melden wollten, haben wir für einen gerechtfertigten Akt der Regierung gehalten und der Abg. Hänel hat diesem Gedanken s. Z. Ausdruck gegeben. Hier aber handelt es sich darum, daß solche Leute, die deutsche Bürger werden wollten, zurückgewiesen worden sind. Das will Herr v. Puttkamer nicht, da er im Abgeordnetenhause auf eine bezügliche Anfrage des Abg. Lassen erklärt hat, daß er nach dieser Richtung hin ein Entgegenkommen zeigen könne, daß er diesen Leuten keine Schwierigkeiten bereiten wolle. Es kommt selten vor, daß wir mit Herrn von Puttkamer auf demselben Standpunkt stehen, und wenn derselbe wie heute bei solcher Gelegenheit zufällig fehlt, dann fühle ich mich gedrungen diesen v. Puttkamerschen Standpunkt hier zu betonen. (Heiterkeit). Wir hoffen auch, daß Herr v. Puttkamer in der preußischen Regierung noch genug Einfluß besitzt, um seinen Standpunkt zu behaupten und zu zeigen, daß ihm Herr v. Scholz hierin nicht auch „über" ist.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Die Reichsregierung war, nachdem ihr die Interpellation bekannt geworden, sehr wohl in der Lage, die Begründung derselben zu kennen, und daß sie das Recht hat, die Beantwortung abzulehnen, wird von keiner Seite bezweifelt. Daß die Reichsregierung sich so verhält, ist auch ganz begründet, da es sich im Kern nicht um eine Reichs-, sondern um eine rein preußische Angelegenheit handelt, welche durchaus nicht vor den Reichstag gehört. Im preußischen Abgeordnetenhause ist eine eingehende und entgegenkommende Erklärung abgegeben worden, und es muß wirklich befremden, daß diese Angelegenheit nun gleich hinterher nochmals vorgebracht wird. Die Herren, welche die Interpellation unterstützt haben, nehmen eine schwere Verantwortung auf sich und pfuschen schließlich dem Minister des Auswärtigen ins Handwerk. Sie machen sich zu Advokaten der dänischen Bestrebungen im Deutschen Reichstag und wir können nur wünschen, daß von einer weiteren Besprechung der Interpellation Abstand genommen wird.

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe bedauert, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen seine ablehnende Erklärung abgegeben hat, bevor der Interpellant zu Worte gekommen war, denn Herr v. Scholz konnte unmöglich wissen, was der Abg. Johannsen ausführen wird. Wenn auch ein Theil der Begründung der Interpellation gedruckt vorlag, so konnten in der Diskussion doch immerhin neue Gesichtspunkte zu Tage treten. Es ist zum ersten Male, daß die Regierung bei einer Interpellation dieses Verfahren beobachtet und ich will es nicht vorübergehen lassen, ohne meine Bedenken darüber zu äußern, damit man nicht in Zukunft auf diesen Präzedenzfall zurückgreife. Der Reichstag hat die Aufgabe, auch in auswärtigen Angelegenheiten seine Stimme zu erheben, wenn er es für nöthig hält. Das war seit jeher mein Standpunkt, den ich nicht verlassen werde. Ein Reichstag, der darauf verzichtet, kann nicht die Bedeutung haben, welche der deutschen Nation würdig ist. Die vorliegende Angelegenheit ist aber eine preußische und gehört ins preußische Abgeordnetenhaus. Erst wenn in Preußen alle Instanzen erschöpft sind, und wenn dort keine Remedur erfolgt, dann sollte man sich an den Reichstag wenden. Und das schon deshalb, weil die Angelegenheit auch einen auswärtigen Charakter hat. Eine Besprechung ist in diesem Moment nicht erwünscht, da es unwürdig ist, eine Rede zu halten bei der absichtlichen Abwesenheit der Minister.

Abg. Richter (Hagen): Der Instanzenzug darf immer verlassen werden, wenn die Dinge einen gemeinsamen Charakter haben und dann ist es Sache der Volksvertretung, nicht erst abzuwarten, bis der Instanzenzug erschöpft ist, sondern die Angelegenheit möglichst früh zu behandeln. In derselben Weise sind auch die Herren vom Centrum sehr oft vorgegangen und haben nicht immer abgewartet, bis der Instanzenzug erschöpft war, bevor sie mit ihren allgemeinen Beschwerden vor das Haus kamen. Die vorliegende Interpellation betrifft keine auswärtige Frage, wie auch Herr v. Puttkamer zugestanden hat. Aber Herr v. Minnigerode hat es für nöthig erachtet, noch konservativer zu sein als der Minister. Daß einige konservative Vereine eine der Interpellation feindliche Haltung einnehmen, ist für uns unerheblich. Wenn von seiten Dänemarks ein ähnliches Verfahren gegen preußische Unterthanen befolgt würde, wie würde man ihr Gehässigkeit vorwerfen. Wenn sich das aber nicht für das kleine Dänemark Deutschland gegenüber schickt, um wie viel weniger schickt sich ein solches Verfahren für die preußische Regierung gegenüber dem kleinen Dänemark. In Bezug auf das Elsaß hat man eine entgegengesetzte Praxis befolgt und der Abg. Graf Moltke hat es hier ausgesprochen, daß es dort kein besseres Bindemittel zwischen den beiden Elementen der Bevölkerung gibt als die Militärdienstzeit, und was für das Elsaß richtig ist, wird auch wohl in Nord-Schleswig zutreffen. Es ist auch jetzt nicht mehr nöthig, einen Unterschied zwischen dänischen und nichtdänischen Abgeordneten in diesem Hause zu machen. Das war ehedem richtig, aber heute nicht mehr, wo die Herren aus Nord-Schleswig an unseren Berathungen theilnehmen, wo Herr Lassen als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses den Eid auf die Verfassung geleistet, was sonst doch nicht geschah. Deshalb müssen wir ihren Beschwerden den nöthigen Raum geben und ich freue mich, daß man bei der heutigen Debatte erfahren hat, daß wirklich Ungebührlichkeiten vorliegen und ich hoffe, daß Herr v. Puttkamer seinem Standpunkt treu bleiben wird.

Abg. v. Kardorff: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn v. Minnigerode und kann es der Regierung nicht verargen, wenn sie eine Beantwortung der Interpellation abgelehnt hat. Auch halte ich den Vorwurf für ungerechtfertigt, daß sie mit ihrer Erklärung bis nach den Ausführungen des Abg. Johannsen hätte warten müssen, da die Begründung der Interpellation bereits gedruckt vorlag.

Abg. Lassen erklärt sich die Abwesenheit des Herrn v. Puttkamer damit, daß demselben die ganze Angelegenheit sehr peinlich ist und er sich in Widerspruch mit den übrigen Ministern in dieser Frage befindet. Das Verfahren der preußischen Regierung ist ganz ungerechtfertigt; sie bezieht sich bei ihrem Vorgehen auf ein dänisches Patent vom Jahre 1841, das die Erlaubniß zur Niederlassung und zur Verheirathung von Ausländern von bestimmten Voraussetzungen abhängig macht. Das könnte man schon zugestehen, wenn die Regierung dabei nicht in so hohem Maße willkürlich verfahren wollte und die Erlaubniß nicht allein aus politischen Gründen versagt würde.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes. Die Generaldiskussion eröffnet

Abg. Rittinghausen, der die von seinen Parteigenossen in zweiter Lesung vorgebrachten Bedenken gegen das Gesetz wiederholt und besonders die Berufs- und Fabrikkrankenkassen angreift. Durch die Gemeindekrankenversicherung werden den Gemeinden Lasten auferlegt, die sie nicht werden tragen können. Der Staat sei allein berufen, diese Versicherung zu übernehmen, er allein biete die dazu erforderlichen Garantien. Der Staat müsse auch eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einrichten, ohne diese seien die übrigen sozialpolitischen Entwürfe ohne Bedeutung; sie wäre das wahre Patrimonium der Enterbten.

Abg. Dr. Hirsch: Wir treten in diese Berathung unter durchaus abnormen Verhältnissen ein, womit ich vor allem das Verhältniß des vorliegenden Gesetzes zu dem Unfallgesetze meine. Es war die Absicht, beide gemeinsam zu verabschieden, doch ist die Hoffnung darauf als gescheitert zu betrachten und die Kommission wird wohl dahin kommen, das Unfallversicherungsgesetz a limine als unannehmbar zurückzuweisen, und zwar in Folge des Antrags Hertling. In diesem Zustande sollen wir nun in die definitive Berathung des Krankenkassengesetzes eintreten, das doch nur sekundäre Bedeutung gegen das Unfallgesetz hat. Der Einfluß dieses letzteren auf das erstere ist ganz bedeutend und in der Kommission wurde beantragt, auf dieses einen großen Theil der Unfälle abzuwälzen. Selbst die schwersten Unfälle gehören während der ersten dreizehn Wochen in den Rahmen des Krankenkassengesetzes. So lange wir nicht wissen, was aus dem Unfallversicherungsgesetz wird, ist es eine sehr mißliche Sache, dieses vorliegende Gesetz definitiv zu berathen. Es giebt eine so starke Anzahl von Paragraphen, die mit der Unfallversicherung in Zusammenhang stehen, daß man sie füglich, ohne über das Schicksal desselben informirt zu sein, nicht berathen darf. — Der Reichstag hat alle Veranlassung bei dieser definitiven Entscheidung mit höchster Vorsicht zu verfahren mit Rücksicht auf die Perspektive, die uns die anderen Gesetze eröffnen. Das Gesetz bezweckt nur eine Erweiterung des staatlichen Zwanges über mündige Bürger und man hat diese Art der Versicherung für Deutschland als die einzig richtige bezeichnet, obwohl die auf Grundlage freier Assoziation erblühte englische Versicherung mit ihren vorzüglichen Erfolgen allgemein bekannt war. Herr v. Hertling hielt den Zwang deshalb für nothwendig, weil man in England auch blutige Szenen in den trade-unions erlebt habe. Aber der Fall in Sheffield ist durchaus einzig und es ist nie wieder eine blutige Szene in den Gewerbevereinen vorgekommen. Wenn man den Arbeitern ihre Genossenschaften nicht verkürzt und verkümmert, so kann auf dem Gebiete der Freiheit besseres erreicht werden als durch staatlichen Zwang. Für diesen ist auch die Heranziehung der Krankenversicherung aus der Armenpflege geltend gemacht worden. Die Armenpflege wird aber nicht in Fortfall kommen können, da die Leistungen der staatlichen Krankenversicherung zu unbedeutend sind, um den Arbeiter vollständig in Krankheitsfällen zu erhalten und vor Verarmung zu bewahren. Man muß bei diesem Gesetz auch berücksichtigen, daß es eine Klassengesetzgebung sei, die nicht für alle Bürger, sondern nur für einen Theil derselben gilt. Solche Gesetze darf man gelten lassen, wo es sich um den Schutz der Arbeiter handelt, hier aber ist das nicht der Fall, hier wird er mehr und mehr unter die Botmäßigkeit und Bevormundung der Arbeitgeber gebracht. Die alte Gewerbeordnung will den Arbeiter frei und selbstverantwortlich machen. Will man den Arbeiter zwingen solchen Kassen beizutreten, so muß damit die Arbeit garantirt werden. Doch ist das wohl unter den jetzigen Verhältnissen nicht gut möglich und damit ist auch die Sicherheit der Krankenversicherung illusorisch gemacht. Vor dieser Verquickung der Arbeits- und Versicherungsverhältnisse muß man sich hüten, sie schafft das Patronat, das den Arbeiter auf einen Standpunkt stellt, auf dem er heute nicht mehr stehen darf. Was die landwirthschaftlichen Arbeiter betrifft, so erkläre ich, daß, wenn schon der Zwang eingeführt werden soll, er auf alle Kategorien der Arbeiter anzuwenden ist.

Interpunktion.

Die Interpunktion ist der Schrecken des Schülers, welcher einen deutschen Aufsatz zu verfertigen, und der Schander des Lehrers, welcher diesen zu korrigiren hat. Da hatten es die Alten doch weit besser als wir. Sie hatten fast gar keine Satzzeichen und setzten nur hin und wieder einen Punkt, wenn wirklich einmal ihren langathmigen Perioden der Athem auszugehen drohte. Aber die Alten hatten recht und es ist nur eine unnütze Bequemlichkeit, welche wir dadurch unsern Lesern bereiten, denn für den Schreibenden selbst ist die Interpunktion wohl schwerlich da. Da wir uns aber nun einmal daran gewöhnt haben, wenn wir eines Menschen Bildung nach einem Briefe beurtheilen sollen, dies nicht nur aus dem Stil und seiner Orthographie, sondern auch nach seiner Interpunktion zu thun, so müssen wir sie solchem alten Brauche zu Liebe wohl schon beibehalten und uns rechte Mühe geben, nicht dagegen zu verstoßen.

Man hat zu behaupten gewagt, logisches Denken gehöre nicht zu den starken Seiten des schwachen Geschlechtes. Es mag das wahr sein und eine Erklärung finden aus dem ungemein feinen Gefühl und sicheren Instinkt, wodurch den Frauen die Logik entbehrlich wird. Wir wollen zugestehen, daß dies einer von den Vorzügen ist, durch die uns das schwache Geschlecht in Schatten stellt, und daß um seinetwillen die Frauen fast all' und jedes Satzzeichen für einen überflüssigen Luxus halten. Was aber berechtigt dieselben, dann hinterher noch auf's Gerathewohl Satzzeichen einzufügen, oft ohne Sinn und Verstand, Sinn und Verständniß ihrer Briefe sogar oft verdunkelnd? Ich habe freilich noch keine Frau beim Briefschreiben aus einem Schlupfwinkel verstohlen beobachten können und es muß eine Art Vision sein, aus der ich folgende Wissenschaft schöpfe, aber schwören möchte ich darauf, daß es so ist: Eine Frau hat einen Brief geschrieben. Sie weiß, daß die Sitte Satzzeichen verlangt. Nun, wenn ihr nicht anders wollt, denkt sie, die sollt ihr haben. Und beherzt ergreift sie von neuem die Feder, um auf eine und die andere Zeile ein Komma zu machen, diesmal aber leider von ihrem sichern Gefühl und seinen Instinkt verlassen.

Darum aber doch jeden Brief von schöner Frauenhand in Ehren! Hier eben liegt ein solcher vor mir und zwar auch mit manchem Komma, das nicht dasteht, und mit manchem, das nicht dastehen sollte; und doch, wären es auch noch mehr oder noch weniger, ich würde den Brief darum doch an meine Lippen pressen und nimmer ihn missen wollen; denn seine Schreiberin hat auch in mein Leben ein Zeichen gesetzt und zwar diesmal ganz an die richtige Stelle — sie ist meine Braut geworden. Und nehmen wir an, daß dieses Verhältniß ein Punkt ist, so wird bald ein ein Doppelpunkt daraus und sie meine Frau werden.

Ja, es ist wirklich so, auch das Leben hat seine Interpunktion, die oft hart und tief einschneidet. Doch wir wollen von Leid und Unglück, Krankheit und Schmerz nicht reden, denn wer kennte sie nicht! Erfreulichere Bilder wollen wir suchen: die Anführungsstriche oder Gänsefüßchen, wie sie auch sonst wohl genannt werden, das ist die Geburt; den Eintritt in die Schule mag das Semikolon bedeuten, das Ausrufungszeichen das wohlbestandene Examen und die endlich erlangte Anstellung bezeichnen; ein Fragezeichen ist die Verlobung, ein Kolon die Hochzeit, ein Punkt die Ehe.

Doch da bin ich wieder etwas egoistisch zu Werke gegangen und habe wieder in erster Linie nur an uns Männer gedacht. Doch, war das in diesem Falle nicht zu entschuldigen? Sind Mann und Frau nicht Eins schon seit dem Wundergarten im Eden? Freilich wird eine junge Dame eine etwas andere Interpunktion in ihrem Leben anwenden als wir, aber im großen und ganzen wird dieselbe der unserigen doch ähnlich sein. Die Anführungsstriche bedeuten dasselbe, auch das Semikolon steht an der rechten Stelle, nur das Ausrufungszeichen wird vor dem ersten Balle figuriren und das Fragezeichen direkt hinter den zwanzigsten Sommer treten und wie Gretchen im Faust fragen müssen: Er kommt? Er kommt nicht? Er kommt? Er kommt nicht? — Nun, er wird schon kommen und damit Punktum!

Von dem Punkt gab einmal ein sehr gelehrter, aber schon kindisch gewordener Lehrer von mir folgende Definition: „Ein Punkt ist ein — ganz kleines Pünktchen." Wir alle haben damals herzlich über dieses geflügelte Wort gelacht und auch heute muß ich noch darüber lächeln, obwohl ich heute weiß, daß er hat sagen wollen: „Ein Punkt, so klein er auch ist, hat eine hohe Bedeutung;" denn in derselben Stunde erfuhren wir noch von ihm, daß durch gerade Fortbewegung eines solchen die Linie entsteht, welche unendlich ist, weil sie, immer und immer verlängert, zum Kreise wird. Und gerade so ist es bei uns: aus dem Punkt des Lebens wird ein riesiger Gedankenstrich, der bei gehöriger Verlängerung in den Tod endigt und, weiter gehend, den Todesschlaf bedeutet, schließlich aber, zum Kreise sich fügend, das Leben wieder berührt und zur Ewigkeit wird.

P. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830524023/fragment/page=0001

Die dagegen angeführten Gründe kann ich nicht gelten lassen. Herr v. Hertling hat gesagt, daß man bei vielen landwirthschaftlichen Arbeitern nicht unterscheiden könne, ob sie Arbeiter sind, oder nicht; aber es giebt auch Personen in der industriellen Arbeiterwelt, bei denen es nicht ohne weiteres feststeht, ob man sie zu den Arbeitern oder Arbeitgebern rechnen soll. Die Gemeindeversicherung entbehrt jeder organischen Struktur, und wenn sie auch nur als Aushilfsmittel im Gesetz gedacht sind, so wird wohl die Mehrzahl der 80,000 Gemeinden dieselben übernehmen. Sie sind eine neue Schwierigkeit bei der ohnehin sehr bedenklichen Gemeindeverfassung. Wenn die Gemeindeversicherung eingeführt werden sollte, so hätte man vorerst die Gemeindeverfassung zu ändern müssen, daß nicht der Unbemittelte weniger Macht als der Bemittelte darin hat. Das sind die hauptsächlichsten Mißstände, die uns veranlassen, uns dem Gesetz gegenüber antipathisch zu verhalten. An uns tritt die Verpflichtung heran, den freien Kassen den nöthigen Spielraum zu lassen. Auch auf konservativer Seite giebt es Männer, die die Genossenschaften erhalten wissen wollen, und so lange dort kein Respekt vor der freien Selbstbestimmung des Arbeiters besteht, wird die Gesetzgebung keine segensreiche sein können.

Preußischer Finanzminister von Scholz: Obwohl es nicht unlohnend wäre, den einzelnen Ausführungen des Vorredners entgegenzutreten, so will ich mir dies doch versagen. Erwähnen will ich aber nur, daß nach der Theorie des Abg. Hirsch auch der freie Schulunterricht zur Armenpflege gehören muß. Ich will mich nur an die Freunde des Gesetzes wenden über einen Punkt, der schon vom Vorredner berührt worden ist und den ich für den wichtigsten der ganzen Vorlage halte. In der zweiten Lesung hat sich bereits die Majorität trotz des Widerspruches der Regierung für die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz erklärt. Die Regierung hat darauf von neuem berathen, ob sie sich diesem Beschlusse des Hauses akkommodiren könne, hat sich aber dazu außer Stande gesehen. Unsere Bedenken gipfeln in zwei Punkten, erstens, daß mit der Einbeziehung der ländlichen Arbeiter die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes wachsen und die Verantwortung der Regierung zu groß werden würde. Dann aber ist es ja der Zweck des Gesetzes, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die landwirthschaftlichen Arbeiter würden jedoch keinerlei Vortheil daraus ziehen können. Sie genießen jetzt in Krankheitsfällen mehr Vortheile, als das Gesetz verheißt. Für sie wäre also das Gesetz ein privilegium odiosum. Die Regierung würde jedoch weniger Bedenken gegen § 1a haben, wenn die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter nur fakultativ zugelassen würde und wenn den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt würde, die Beiträge für die Arbeiter zu bezahlen. Ganz wären allerdings die Bedenken der Regierung auch durch diese Bestimmungen nicht beseitigt und principialiter erklärt sie sich gegen § 1a.

Abg. Dirichlet: Ich erkenne an, daß die Nachtheile des ganzen Gesetzes sich am markantesten bei den landwirthschaftlichen Arbeitern zeigen werden. Soll das Gesetz aber, wie behauptet wird, eine Wohlthat sein, so muß sie allen Arbeitern zugute kommen, und früher hat man von der Regierung auch nie gehört, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter besser situirt sind als die industriellen. Ebenso wie in der Landwirthschaft die Grenze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vermischt ist, so ist das auch in der Industrie der Fall. Wer heute die Krankenpflege in der Stadt von der Kommune in Anspruch nimmt, nimmt sie als integrirenden Theil der Armenpflege; der Gedanke, die Krankenpflege von der Armenpflege loszulösen, ist ja ein ethischer Gedanke, aber damit erreicht man nichts.

Abg. v. Malzahn-Gülz: Ich fühle mich nur durch die Erklärung des Herrn von Scholz zum reden veranlaßt. Ich habe in der ersten Lesung gegen die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter meine Bedenken ausgesprochen, doch je mehr ich mich mit der Sache beschäftigt habe, desto mehr bin ich von diesen Bedenken zurückgekommen. Ich glaube, die Schwierigkeiten der Durchführung der Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter werden sich in der Praxis nicht fühlbar machen, sie werden nicht größer sein, als wenn nur die industriellen Arbeiter zur Versicherung herangezogen werden. Der Apparat, der in Thätigkeit gesetzt werden muß, wird dadurch nicht vermehrt werden. Sicherlich aber würde ein Gefühl der Ungleichheit unter den Arbeitern geweckt werden, wenn die landwirthschaftlichen ausgeschlossen würden. Es giebt überdies eine große Zahl von ländlichen Arbeitern, die sog. freien Leute, die im Krankheitsfalle überhaupt ohne jegliche Unterstützung und Pflege sind. Für diese Leute würde es eben eine Verbesserung bedeuten, wenn sie dem Zwange unterstellt würden. Für die anderen Arbeiter wird allerdings so gesorgt, daß sie freien Arzt und Medizin erhalten und einen Theil ihres Lohnes während der Krankheit weiter beziehen. Diese Leute würden auch dabei schlechter wegkommen, doch es ist zu berücksichtigen, daß diese Vergünstigung nicht ein klagbares Recht ist, das ihnen unter allen Umständen verbleibt. Auch heute wird den kranken Arbeitern nur das Nothwendigste gegeben, weil die Arbeitgeber mehr zu leisten nicht im Stande sind. Es besteht übrigens kein Hinderniß, festzusetzen, daß von den landwirthschaftlichen Arbeitern kein Zuschuß zu der Krankenkasse gezahlt wird, es bleibt den Gutsherren, die ein Interesse daran haben, die Arbeiter jetzt nicht schlechter zu stellen als früher, zu überlassen, die Beiträge zu entrichten. — Herr Minister von Scholz erklärte, daß die Regierung den § 1a nur annehmen würde, wenn ein Weg gefunden würde, daß die ländlichen Arbeiter nicht schlechter gestellt werden, wie bisher. Ich glaube, daß, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, eine Garantie gefunden werden könnte, wie die Regierung sie verlangt, daß die ländlichen Arbeiter nicht schlechter stellt, und ich glaube, daß die Regierung dann in der That den § 1a annehmen wird.

Abg. v. Minnigerode wünscht, daß die Generaldiskussion sich nicht lediglich mit den Bestimmungen des § 1a befasse, daß die Frage, ob die landwirthschaftlichen Arbeiter gleichfalls zum Versicherungszwang herangezogen werden sollen, besser in der Spezialdiskussion behandelt werden möge.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Krankenkassengesetz.

Schluß 5¼ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz, ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

§ **Nordhausen**, 21. Mai. Die zu Neujahr 1882 vom hiesigen Männerbildungsverein ins Leben gerufene Volkssparkasse hat bis jetzt 17 Monate bestanden und in dieser Zeit der städtischen Sparkasse an Spareinlagen nahezu an 23,000 M. zugeführt. Die Geschäfts- und Buchführung ist indeß wegen der großen Ausdehnung so umfangreich geworden, daß der Vorstand jetzt den Beschluß gefaßt hat, zum Markensystem überzugehen und die Sparkarten, die der Magistrat und das Kuratorium der Stadtsparkasse haben anfertigen lassen, ohne bis jetzt einen nennenswerthen Absatz zu erzielen, in Zukunft zu verwenden. — Um den feuerpolizeilichen Anprüchen zu genügen, haben die Herren Brauereibesitzer Wiegand und Röser in der letzten Zeit Tag und Nacht arbeiten lassen. Jetzt ist endlich das Sommertheater, welches im Gehöft der Brauerei belegen ist, fertig gestellt worden. Morgen wird die Sommersaison dasselbe eröffnen und zwar hat die Leitung des Sommertheaters der Theaterdirektor Morwitz übernommen, der mit seiner Truppe seit Pfingsten im Tivoli-Theater gespielt hat. — Im landwirthschaftlichen Fortbildungsvereine des Wipperthales wird am Nachmittage des nächsten Mittwochs Herr Lehrer Karl Meyer von hier einen Vortrag über „die Geschichte des Wipperthales, seine Besiedelung und Kultur" halten.

XX **Jessen**, 21. Mai. Am Freitag fand in Prettin unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Herrn Superintendent Opitz die erste diesjährige amtliche Ephoralkonferenz der Lokalschulinspektoren und Lehrer der Diözes Prettin statt. Dieselbe wurde mit gemeinschaftlichem Gesange und einem kurzen Gebete eröffnet. Nach Feststellung der Präsenzliste, welche wenig fehlende ergab, wurde das Protokoll der vorjährigen Herbstkonferenz verlesen. Ausnahmsweise waren damals wegen Krankheit und Hochwasser viele Mitglieder am Erscheinen verhindert. Die von der königl. Regierung zu Merseburg in dem an den Herrn Ephorus gesandten Spezialbericht ausgesprochenen Zweifel der vorgebrachten Entschuldigungen wurden entschieden zurückgewiesen. Ueber das Hauptthema: „Wie kann die Volksschule der Schülern von der Thätigkeit und den Erfolgen der Heidenmission, namentlich von der durch die evangelische Kirche geübten Mission Interesse erweckende Kenntniß verschaffen?" referirte Herr Lehrer Großkopf-Stolzenhain. Nach dem recht befriedigenden Vortrage soll bei passender Gelegenheit in den einzelnen Unterrichtsstunden der Mission gedacht und Interesse für dieselbe erweckt werden; der Korreferent, Herr Pastor Hahn-Dautzschen, möchte besondere Schulstunden für die Mission angesetzt wissen. In der nicht sehr lebhaften Debatte acceptirte man vornehmlich die Ansicht des ersten Referenten. Hierauf wurde noch über den Stand der Ephoralleseibibliothek Bericht erstattet und zugleich beschlossen, auf Kosten der Bibliothekskasse 12 Hefte von „sursum corda von Stein" zur Benutzung zu den gemeinschaftlichen Konferenzgesängen anzuschaffen. Zum Schluß wurde über das am 28. d. stattfindende 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Kantor Große in Annaburg kurz berathen. Mit gemeinschaftlichem Gesang und Gebet schloß die Konferenz.

M. **Erfurt**, 22. Mai. Das Urtheil, welches in letzter hiesiger Schwurgerichtssitzung den Bäckergesellen Ehrhard Elster von hier wegen Brudermordes mit der Todesstrafe belegte und gegen welches der Vertheidiger des Elster, Herr Rechtsanwalt Dr. Kuhlenkreuter in Gotha, Revision beantragt hatte, ist vom Reichsgericht bestätigt worden. Nunmehr ist abzuwarten, ob Se. Majestät der Kaiser von dem Begnadigungsrechte Gebrauch machen wird oder nicht.

— Der „Voss. Ztg." wird aus Erfurt geschrieben: Eine neue polizeiliche Verordnung in Sachen der Sonntagsheiligung erregt hier Aufsehen. Seit vorgestern ist den Besitzern von öffentlichen Gartenlokalen und Waldwirthschaften in der Stadt und am Fuße des Steigerwaldes untersagt worden, an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags und von 1—3 nachmittags Speisen und Getränke am ihre Gäste zu verabfolgen. Dem Café Stolze, welches am Hirschgartenplatz gelegen, einen Vorgarten mit Veranda besitzt, ist aufgegeben, daselbst in den genannten Stunden Kaffee ꝛc. entweder gar nicht zu verabreichen oder die an der Veranda zum Schutze gegen die Sonne angebrachten Vorhänge dicht zu verschließen. Die Erfurter, welche eine ausgesprochene Vorliebe besitzen, schöne Sommer-Sonntage möglichst im Freien im nahen Walde zu verleben und auch dort gern die Mittags-Mahlzeit einnehmen, sind, wie man sich denken kann, von diesem neuen Anstrum zum englischen Sonntag wenig erbaut. Die meisten der betreffenden Wirthe beabsichtigen sich dieser polizeilichen Anordnung nicht zu fügen und ebenso, wie die übrigen Geschäftsleute bisher mit Erfolg gethan haben, es auf richterliche Entscheidung ankommen zu lassen.

— Das dem Geh. Reg.-Rath Karl Julius Ludwig Wilhelm Köhler zu Berlin, dem Frhrn. Friedrich von Feilitzsch, zur Zeit in Weißenfels, und der Frau Thusnelda von Römer geborenen von Feilitzsch zu Neumark in Sachsen gehörige Rittergut Stenndorf bei Naumburg a/S. soll zum Zwecke der Auseinandersetzung am 12. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle in Naumburg im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 182 ha 49 a 90 qm, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1877,27 Thlr. = 5631,81 M., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 821 M.

— Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Weißenschirmbach ist erloschen. — Das Pferd des Gastwirths Augustin zu Tollwitz, eine etwa 15 Jahre alte braune Stute mit Stern, ist mit der Räude behaftet.

H. **Bernburg**, 22. Mai. Bei Barby ist am 9. d. eine männliche Leiche angeschwommen und, da die Identität derselben nicht ermittelt werden konnte, daselbst begraben worden. Wie sich jetzt ergeben hat, ist es die Leiche des seit längerer Zeit vermißten Zahlmeisters des hiesigen Bataillons gewesen. — Vom Gemeinderathe ist gestern die Errichtung einer Pfennigsparkasse beschlossen worden. — Die bisher stets in der Nähe von Dessau stattgefundenen Regimentsübungen des 93. Regiments werden in diesem Jahre zum ersten male bei unserer Stadt stattfinden, wobei eine starke Bequartirung Bernburgs unvermeidlich sein wird.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Magdeburg**, 22. Mai. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 187—195 M. glatter engl. Weizen 178—186 M., Rauhweizen 176—184 M., Roggen 140 bis 154 M., Chevallergerste 140—164 M., Landgerste 130—146 M., Hafer 131 bis 150 M. per 1000 Kg.

* **Magdeburg**, 22. Mai. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus. Fester. Loco ohne Faß 55,30 — 55,80 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 56,00 M. pr. Mai 56,00 M. nom., pr. Juni 56,00 M., nom., pr. Juli 56,75 M. nom., pr. Aug. 57,50 M. nom., pr. Sept. 58,00 M. nom. pr. 100% a 100%. — Rübenspiritus fest. Loco 55,00 M. Br.

Berliner Börse, 22. Mai.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,40 bzG
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	103,90 bz
do. do. do.	4	102,40 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	148,00 bz
Berl. Stadt-Obl. 75, 78r.	4½	103,60 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,90 bzB
Posensche, neue	4	101,60 bzB
Sächsische	4	— —
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,40 bz
Posensche	4	101,20 G
Preußische	4	101,10 G
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,30 bz
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	131,70 bz
do. 35 Fl.-Obligationen	—	226,75 bz
Bayer. Prämien-Anleihe	4	133,20 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	97,60 bz
Bremer konsol. Anleihe	4	131,60 G
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	127,40 bzB
Hamburger Staatsrente	3½	86,20 G
Meininger Loose	—	29,00 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	147,25 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	101,30 G
do. Rente	3	81,20 bz
Zin- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	104,50 B
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	118,50 bzB
do. do. II.	5	115,90 bz
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	96,00 bzG
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	111,10 bzG
do. Ser. III.	5	111,60 G
do.	4	96,50 bzG
Preuß. Cent.b. unkündb.	5	115,20 G
do. do. 100 rckz.	5	104,50 B
do. do. 100 rckz.	4½	104,00 B
do. do.	4	96,50 G
do. Hypothek. III.	5	100,50 G
Russ. Bodencredit Pfandbr.	5	83,90 bz
do. Centralbodencred. Pfdb.	5	75,40 bz
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	91,70 bz
Oesterreich. Papier-Rente	4½	66,90 bz
do. Silber-Rente	4½	67,20 bzG
do. Gold-Rente	4	84,30 bz
do. Kredit 1858	—	318,25 G
do. 1860er Loose	5	121,50 G
do. 1864er Loose	—	321,50 bzB
Rumänische Staats-Rente	6	103,90 B
do. fund. do.	5	98,70 bz
do. amort. do.	5	93,70 bzG
Russ.-Engl.-Anl von 1822	5	— —
do. do. de 1871	5	87,80 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	93,00 B
Russ.-Engl. 80 (Pf. St. à 20 M.)	4	73,90 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	57,40 bz
do. Pr.-Anl. de 1864	5	141,50 G
do. Gr.-Anl. de 1866	5	136,40 bzG
Russisch-Polnische Schatz	4	84,40 G
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	103,40 G
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,70 B
do. do.	4	93,90 B
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	100,70 G
do. Gold-Rente	6	102,70 bzB
do. do.	4	75,90 bzG
do. Gold-Invest.-Rente	5	— —
do. Papier-Rente	5	74,50 bz
do. Eisenbahn-Anl.	5	98,00 B
Zin- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	55,10 bzG
Altona-Kiel	4	221,75 bz
Aussig-Teplitz	4	254,00 B
Bergisch-Märkische	4	127,80 G
Berlin-Dresden	4	21,50 G
do. Hamburg	4	356,00 bzG
Böhmische Westbahn	5	129,25 bz
Breslau-Schw.-Freiburg	4	109,60 bzG
Buschtěhrader Lit. B.	4	78,30 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	61,80 bzG
Dux-Bodenbach	4	140,50 G
Galizier (Karl Ludwig)	4	127,80 bzG
Gotthardbahn	6	117,40 B
Halle-Sorau-Guben	4	34,50 bzB
Kronprinz Rudolfbahn	4	71,30 bzG
Ludwigshafen Berbach	5	205,25 G
Mainz-Ludwigshafen	4	105,50 bz
Marienburg-Mlawka	4	105,10 bzG
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	100,75 bzG
Nordhausen-Erfurter	4	28,30 bzG
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	258,50 bz
do. do. Lit. B.	3½	185,30 bz
Oels-Gnesen	4	33,10 G
Oesterreichische Nordwestbahn	5	340,00 bz
do. (Elbthal)	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4	117,75 bz
do. do. Lit.	4	117,50 bz
Posen-Kreuzburg	4	33,00 bzG
Rechte Oder-Ufer	4	194,25 bz
Rheinische abgest.	4½	165,70 bz
do. Lit. B. 4½ gar. abg.	4	102,00 G
Russische St. gar. (Rb. 125)	5	132,25 G
do. Südwestbahn	5	60,60 G
Saalbahn	4	80,00 bzG
Stargard-Posener gar.	4½	103,25 bz
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Thüringer	4	215,60 bzG
Warschau-Wien	4	219,00 bzG
Werrabahn	4	99,60 bzG
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	54,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	106,00 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —
Marienburg-Mlawka	5	110,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	92,50 bzG
Oels-Gnesen	5	80,25 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	110,50 bzG
Posen-Kreuzburg	5	96,25 bzG
Rechte Oder-Ufer	5	101,75 bzG
Saalbahn	5	89,00 bzG
Weimar-Gera	5	56,00 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	107,00 B
Berliner Kassen-Verein	4	140,00 G
do. Handelsgesellschaft	4	77,10 bzG
do. Makler-Verein	4	106,75 G
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verkehr	4	154,00 G
Braunschweiger Bank	4	108,70 B
do. Kredit	4	105,25 G
Bremer Bank	4	109,25 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	92,10 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	76,50 bzB
Coburger Kredit	4	76,00 bzG
Danziger Privatbank	4	113,80 G
Darmstädter Bank	4	151,80 bz
do. Zettelbank	4	112,25 G
Dessauer Landesbank	4	117,00 bz
Deutsche Bank	4	150,75 bz
do. Genossenschaft	4	127,00 bzG
Diskonto-Kommandit	4	199,90 bz
Dresdener Bank	4	126,50 bzG
Effekten-Maklerbank	4	118,00 bzG
Gerner Bank	4	93,60 G
Getreide-Maklerbank	4	122,40 bzG
Gothaer Zettelbank	4	123,50 G
Hannoversche Bank	4	113,60 G
Königsberger Vereinsbank	4	98,75 bzG
Landwirthschaftliche Bank	4	98,50 bzG
Leipziger Kredit	4	161,90 bzB
do. Diskonto	4	106,40 B
Luxemburger Bank	4	137,75 G
Magdeburger Bank-Verein	4	102,60 bz
do. Privatbank	4	118,75 bz
Maklerbank	4	123,00 bzG
Meininger Kredit	4	96,00 G
Nationalbank f. Deutschland	4	98,30 B
Nordbtch. Grund-Kreditbank	4	46,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	519,50 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	108,75 bzG
do. Centralbodenkredit	4	126,00 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	93,00 B
do. Immobilienbank	4	113,25 bz
Reichsbank-Antheile	4½	148,80 G
Sächsische Bank	4	121,90 G
Schles. Bank-Verein	4	92,70 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	109,60 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	132,90 bzG
Vereinsbank Berlin	4	100,00 B
Weimarische Bank	4	91,00 G
Westfälische Bank	4	97,75 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	94,25 B
do. do. VI.	4½	104,20 bzG
do. do. VII. konv.	4½	103,90 bzB
do. do. IX.	5	104,25 bz
do. (Nordbahn)	4½	103,00 G
Berlin-Anhalt	4½	103,00 G
Berlin-Dresden gar.	4½	103,40 bz
Berlin-Görlitz konv.	4½	102,90 bzG
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	103,30 G
Berlin-Potsdam-Magdb. D.	4½	103,50 G
Berlin-Stettin gar.	4	101,20 bz
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	104,00 G
Bresl.-Schw.-Frdb. G.	4½	— —
Bresl.-Schw.-Frdb. H.	4½	103,10 B
Köln-Minden IV.	4	101,10 bz
do. VI.	4½	104,75 bz
do. VII.	4½	103,00 B
Halle-Sorau v. St. g.	4½	103,25 B
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	103,00 bzB
do. Leipzig A.	4½	104,60 bzG
do. do. B.	4	101,40 G
do. Wittenberge	3	84,75 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	91,75 G
do. 1878 I., II.	5	104,25 bz
do.	4	100,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	101,90 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	94,60 B
do. 4% gar. Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 73	4	101,25 bz
do. do. 79	4½	105,70 bzG
do. do. 80	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4½	103,60 B
Rheinische III. E.	4½	103,00 G
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4½	103,10 B
do. VI. Serie	4½	103,10 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,30 B
Dux-Bodenbach II.	5	85,80 bz
do. III.	5	104,00 B
Dux-Prag	fr.	90,60 bzG
Galiz.-Karl-Ludwigbahn	4½	84,30 bzG
Kaschau-Oderberg	5	82,80 bzG
do. Gold	5	101,90 B
Kronprinz Rudolf 72	5	86,90 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	5	81,60 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	387,00 G
do. do. 1874	3	380,50 B
do. Erzg.-Netz, neue	5	104,90 G
Oesterr. Nordwestbahn	5	87,50 bzG
do. 1873r Gold-Pr.	5	104,50 G
Pilsen-Priesen	fr.	64,00 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	296,20 bzG
do. Oblig.	5	102,70 B
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	78,20 bz
do. do. Gold	5	99,00 B
do. Ostbahn I.	5	97,90 bzG
do. do. II.	5	96,70 bzB
Charkow-Azow	5	93,60 B
Zwanger.-Dombrowo	4½	82,20 bz
Große Russische	3	66,50 bzB
Kursk-Charkow	5	98,50 bz
Kursk-Kiew	5	100,90 bzG
Moscau-Rjäsan	5	103,25 bzB
do. Smolensk	5	94,90 B
Rjäsan-Koslow	5	101,90 bz
Russ. Mittelost-Obligation	4	77,00 B
Schuja-Ivanowo	5	92,90 bz
Transkaukasische	3	54,30 bz
Warschau-Wien IV.	5	100,00 bzG
do. V.	5	99,40 bzG
Zarskoe-Selo	5	69,10 G
Industrie-Papiere.		
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	77,50 bzG
Berliner Brauerei Tivoli	4	87,00 bz
do. Unionbrauerei	4	73,40 G
do. Bock-Brauerei	4	65,00 bzG
do. Masch.-F. (Schwartz)	4	141,50 bzG
Berliner Große Pferdebahn	4	196,50 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	176,00 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	147,90 bzG
Anhalter Maschinen	4	— —
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	138,50 bz
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	236,00 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	148,00 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	76,00 B
Heitz Maschinen Schaede	4	155,00 G
Bonifacius	4	78,00 bz
Bochumer Gußstahl	4	107,00 bz
Kölner Bergwerk	4	31,25 bz
Donnersmarckhütte	4	68,00 bzG
Dortmunder Union	4	14,00 bzB
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	95,00 bz
Gelsenkirchen Bergwerk	4	124,40 bz
Harpener Bergwerk	4	128,60 bzG
Hibernia & Shamrock	4	96,70 bz
Hörder Bergwerk	4	49,00 bz
Königs- u. Laurahütte	4	131,10 bz
Kauchhammer konv.	4	— —
Louise Tiefbau	4	47,00 bzG
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	187,25 bzG
do. do. St.-Pr.	5	— —
Phönix A.	4	96,75 G
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	179,00 B
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schlesische Zinkhütte	4	103,00 bzG
do. do. St.-Pr.	4½	110,25 G
Kordisdorf Zucker-Fabrik	4	154,25 G
Glanzig Zucker-Fabrik	4	89,25 bzG
Dessauer Gas	4	170,40 bzG
Magdeburg allgem. Gas	4	123,00 bz
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	— —
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	81,25 bz
Leopoldshaller Verein	4	113,80 G
Voigt & Winde Gummi	4	161,50 B
Wolpi & Schlüter Gummi	4	121,00 B
Krupp Partial-Obligat.	5	111,00 bz
Dortmunder Union-Obl.	5	107,40 bzG
do. Henckel Bergw.-Obl.	4½	100,60 B
Wöhlert Masch.-Obl.	5	49,00 bz

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,55 bzG
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	81,00 G
London	1 Lstrl.	8 T.	20,305 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,10 bzB
Wien österr. Wä.	100 fl.	8 T.	170,65 bzB
Petersburg	100 SR.	3 W.	202,20 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 4. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,45 bz
Englische Banknoten	20,50 G
Napoleondor	16,24 G
Dollars	— —
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,20 B
Oesterreichische Banknoten	170,80 B
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	202,80 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830524023/fragment/page=0002